

An die Eltern
der Kindertagesstätten und Schulkindbetreuung
in Sasbach und Obersasbach

Sasbach, den 21. April 2020

Liebe Eltern,

wir hoffen, Sie und Ihre Lieben haben die derzeitige Situation bisher gut überstanden und sich mit den Einschränkungen des täglichen Lebens, die auch unsere Kindertageseinrichtungen und Schulen betreffen, einigermaßen arrangiert.

Die Schließung unserer Einrichtungen gilt nun schon seit 17. März 2020 und wird bis mindestens 4. Mai 2020 andauern. Bisher ist uns noch kein Termin zur Wiedereröffnung bekannt.

Wir dürfen Sie heute über die aktuellen Regelungen der 5. Veränderungsverordnung zur Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg informieren.

Hiernach wird der Notbetreuungs-Betrieb weiterhin aufrechterhalten. Oberste Priorität hat dabei nach wie vor eine weitere sich rasant ausbreitende Infektionswelle zu verhindern. Weil aber das wirtschaftliche Leben langsam wieder hochgefahren wird, wurde von Seiten der Landesregierung entschieden, die Notbetreuung in Baden-Württemberg auszuweiten, um Eltern, die einer präsenzpflichtigen Arbeit nachgehen, entgegenzukommen und zu entlasten.

Vom **27. April 2020** an wird deshalb die Notbetreuung in den Kindertageseinrichtungen, in der Kindertagespflege, an Grundschulen sowie an weiterführenden Schulen wie folgt ausgeweitet:

- Künftig werden auch Schülerinnen und Schüler der siebten Klasse mit einbezogen.
- Es genügt, wenn ein Elternteil in der kritischen Infrastruktur tätig ist.
- Anspruch besteht außerdem für Eltern und Alleinerziehende, die einen außerhalb der Wohnung präsenzpflichtigen Arbeitsplatz haben und für ihren Arbeitgeber als unabhkömmlich gelten. Hierzu ist eine Bescheinigung des Arbeitgebers vorzulegen.

Aus Gründen des Infektionsschutzes wird die Erweiterung auch künftig nur einen begrenzten Personenkreis umfassen können. Neben der erforderlichen Bescheinigung des Arbeitgebers, müssen die Eltern deshalb außerdem bestätigen, dass eine familiäre oder anderweitige Betreuung nicht möglich ist.

Natürlich müssen auch wir die Hygienevorschriften einhalten und können daher in jeder Einrichtung nur eine beschränkte Anzahl von Plätzen zu Verfügung stellen. Die Gemeindeverwaltung wird deshalb jeden Betreuungsfall prüfen und im Einzelfall entscheiden.

Von einer Maskenpflicht in den Einrichtungen sehen wir ab, jedoch überlassen wir es Ihnen, ob ihr Kind eine Maske tragen soll und ob Sie selbst zur Bringung und Abholung der Kinder eine Maske tragen

möchten. Wir bitten Sie aber, auf jeden Fall den Mindestabstand von 2 Metern zu anderen Personen einzuhalten.

Bei Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel bitten wir Sie um Beachtung, dass ab Montag, den 27.04.2020 in diesen eine Maskenpflicht besteht.

Bedarfmeldungen für Notgruppenplätze sind ausschließlich telefonisch über das Rathaus bei Herrn Schmidt, Telefon 07841/686-29 zu den üblichen Geschäftszeiten, oder per E-Mail cschmidt@sasbach-ortenau.de möglich. Nachdem die Meldung mit der Einrichtungsleitung abgestimmt wurde, erhalten Sie Bescheid über die Einzelfallentscheidung. Für die Inanspruchnahme der Notgruppenbetreuung werden Gebühren erhoben, die der tatsächlichen Betreuung entsprechen. Sie erhalten hierzu zeitnah einen aktuellen Gebührenbescheid.

Bitte beachten Sie, dass das Rathaus noch einige Zeit nur eingeschränkt zugänglich ist und persönliche Termine nur nach telefonischer Vereinbarung stattfinden können.

Wir hoffen, dass wir Sie mit diesem Schreiben über alle derzeit offenen Punkte informieren konnten. Für weitere Fragen können Sie gerne auf die Einrichtungsleitung oder die Verwaltung telefonisch oder per Mail zukommen.

Bleiben Sie weiterhin gesund!

Mit freundlichen Grüßen



Gregor Bühler
Bürgermeister